

Verlag von W. Spemann in Berlin.

[21769]

Als Fortsetzung erschienen soeben 2
weitere Bände der

Lehrbücher

des

Seminars f. orientalische Sprachen zu Berlin

Herausgegeben

von dem Director des Seminars.

Gross-8^o.

In rotem schmiegsamen Kaliko-Ein-
band mit Golddruck-Titel.

*

Band IV:

Japanisches Lesebuch

Märchen und Erzählungen

in

Japanischer Umgangssprache

und

Lateinischer Umschrift

nebst

Anmerkungen und Wörterbuch

von

Hermann Plaut

XVI und 428 Seiten.

Preis 20 *M* ord., 15 *M* netto bar.

Band V:

Praktische Grammatik

der

Neugriechischen Schrift-

und

Umgangssprache

Mit Uebungsstücken und Gesprächen

von

J. K. Mitsotakis

XII und 260 Seiten.

Preis 12 *M* ord., 9 *M* no. bar.

Im Dezember 1890 erschienen:

Band I: Lehrbuch der Japanischen Um-
gangssprache, von Prof. Dr.
Rudolf Lange, Lehrer des

Japanischen am Seminar. XXX
und 512 Seiten. Preis 24 *M* ord.,
18 *M* no. bar.

Band II: **Suaheli Handbuch**, von Walter
von Saint Paul Illaire,
Lieutenant der Reserve u. General-
bevollmächtigter der Deutsch-
ostafrikanischen Gesellschaft in
Ostafrika. XXVI und 202 Seiten.
Preis 10 *M* 50 *§* ord.,
7 *M* 90 *§* no. bar.

Band III: Wörterbuch der **Suaheli-Sprache**,
Suaheli-Deutsch und Deutsch-
Suaheli, nach den vorhan-
denen Quellen bearbeitet von
Dr. C. G. Büttner, Lehrer des
Suaheli am Seminar. IX und
269 Seiten. Preis 13 *M* ord.,
9 *M* 75 *§* no. bar.

In Vorbereitung sind:

Brincker, Wörterbuch des Oshikuanjama
und Oshindonga. (Ovamboland in Deutsch
Südwest-Afrika.)

Büttner, Sammlung von Arabisch geschrie-
benen Suaheli-Schriftstücken.

Arendt, Handbuch der Nordchinesischen
Umgangssprache I.

Henrici, Lehrbuch der Ephe-Sprache.

Moritz, Samml. Arabischer Schriftstücke
aus Zanzibar u. Oman.

Manissadjian, Lehrbuch der Osmanisch-
Türkischen Sprache.

Ich kann die neuen Bände IV und V dieser
gebundenen Lehrbücher nur ganz vereinzelt
ausnahmsweise à cond. liefern, stelle aber
Prospekte zu gef. sorgfältiger Verteilung zur
Verfügung und bitte zu bestellen.

Hochachtungsvoll

W. Spemann in Berlin.

[22888] Soeben erschien in meinem Verlage
und wird demnächst zur Verfertigung gelangen:

**Die Höhe der Beiträge und die Höhe
der Invalidenrente** nach den Bestim-
mungen des Gesetzes betr. die Invali-
ditäts- und Altersversicherung vom
22. Juni 1889 berechnet für 2825
Beitragswochen (= 60 Beitragjahre,
5 Beitragswochen). Nützliche Hilfs-
tabellen zur schnellen Festsetzung der
halbierten Beiträge für alle 4 Lohn-
klassen, der Höhe der Invalidenrenten
und Beitragrückerstattungen. Von Wilh.
Trempeau.

Preis gebunden 1 *M* 50 *§* ord., 1 *M* no.,
90 *§* bar.

Die Ausführung des Invaliditäts- und
Altersversicherungs-Gesetzes vom 22. Juni 1889
erfordert große Arbeitskräfte bei den Ver-
sicherungs-Anstalten des Reiches, und dürfte
deshalb das von mir bewirkte Unternehmen,

„eine tabellarische Berechnung und Zusammen-
stellung der von dem Arbeitgeber und Arbeiter
gezählten Beiträge und der dem Arbeiter zu-

stehenden Invaliden- und Altersrente sowie
Beitrags-Erstattung.“

in den Buchhandel zu bringen, bereitwillige
Aufnahme finden. Die Tabellen sind sowohl
für die Herren Beamten der Versicherungs-An-
stalten des Reiches, als auch für die Herren
Arbeitgeber, sowie auch für jeden gebildeten
Arbeiter von großem Interesse, und dürfte daher
das kleine Werkchen gewiß regen Absatz finden
weshalb ich die Herren Sortimenter bitte, sich
schon jetzt für dasselbe verwenden und gef. be-
stellen zu wollen.

Eisenburg, im Juni 1891.

Hochachtungsvoll

E. W. Offenbauer.

J. Guttentag, Verlagsbuchhdlg. in Berlin.

[22031]

Zur Verfertigung liegen bereit:

Die Beschlüsse

der

Zweiten Jahresversammlung

der

Internationalen Criminalistischen Vereinigung

(Gruppe Deutsches Reich)

Halle 25/26. März 1891

betreffend

die Verschärfung der kurzzeitigen Frei-
heitsstrafen und die Reform der Geld-
strafen und der an ihre Stelle tretenden
subsidiären Strafe

von

Dr. H. Appellus.

gr. 8^o. Preis 70 *§* ord., 50 *§* netto.

Das Strafgesetz

für das

Grossfürstentum Finnland

vom 19. Dezember 1889

nebst

Verordnung über die Strafvollstreckung.

gr. 8^o. 2 *M* ord., 1 *M* 50 *§* netto.

Die Abonnenten der Zeitschrift für die ge-
samte Strafrechtswissenschaft erhalten obiges
Gesetz als Beilage zur Zeitschrift.

Diejenigen geehrten Handlungen, welche
für strafrechtliche Litteratur Verwendung haben,
bitten wir höflichst zu verlangen; wir stellen
einzelne Exemplare à condition zur Verfügung.

Hochachtungsvoll

Berlin, 3. Juni 1891.

J. Guttentag,
Verlagsbuchhandlung.